



# Gartenfreunde Endersbach e.V.

Bankverbindung: Kreissparkasse Waiblingen  
IBAN: DE79 6025 0010 0015 0767 06  
BIC: SOLADES1WBN

## Aufnahme-Antrag

Herr / Frau\* \_\_\_\_\_

Straße / Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobile Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Beruf

(freiwillige Angabe) \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Eintritt ab \_\_\_\_\_

wünscht mit seiner / ihrer\* Unterzeichnung Mitglied der

## Gartenfreunde Endersbach e. V.

im Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. zu werden.  
Mit Eintritt werden die Satzungen des Vereins und des Landesverbandes anerkannt.

## Antrag auf Familienmitgliedschaft

Wird eine Familienmitgliedschaft gewünscht?  Ja  Nein

Falls "Ja", Name des Partners:

Herr / Frau \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Wird die Haushaltspflichtversicherung gewünscht?  Ja  Nein

Ich möchte in der Gartenanlage einen Garten pachten?  Ja  Nein

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

# Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats

Hiermit ermächtige ich den Verein

## Gartenfreunde Endersbach e.V.

(Gläubiger Identifikationsnummer DE4310000000620383

SEPA Lastschriftmandat 00113266011001)

meine Vereinsbeiträge, Pachtgebühr, Versicherungsgebühr, Verbrauchsabrechnungen mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein Gartenfreunde Endersbach e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Die Abbuchung für das Abrechnungsjahr findet jeweils zum 31. März des Folgejahres statt.

Kontoinhaber:  Ja wie oben

abweichend Name ,Vorname

\_\_\_\_\_

IBAN DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_

Bank: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

# Datenschutzerklärung

Der Verein geht davon aus, durch Artikel 6 (1) b der DSGVO berechtigt zu sein, beim Vereinsbeitritt und während der Vereinsmitgliedschaft für die Verwaltung des Vereins und die Erfüllung der gegenseitigen aus dem Rechtsverhältnis der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen die dafür erforderlichen Daten von unseren Mitgliedern zu erheben, zu verarbeiten, zu sichern und - sofern mit dem Vereinszweck vereinbar - auch innerhalb der Organisation weiterzugeben.

Als „Organisation“ werden hier alle Institutionen von Vereins-, Bezirksverbands-, Landesverbands- bis Bundesverbandsebene bezeichnet.

Auskünfte an Dritte werden ausschließlich im Rahmen einer gesetzlichen Verpflichtung erteilt. Der Umgang mit diesen Daten erfolgt unter der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung sowie nach Maßgabe der Vereinssatzung und etwaiger Vereinsordnungen.

Die Daten werden auch über die Dauer der Mitgliedschaft im Verein hinaus bis zum Ablauf der gesetzlichen Datenaufbewahrungsfristen gespeichert.

Aufgrund Artikel 6 (1) b der DSGVO und des freiwilligen Abschlusses des Mitgliedschaftsverhältnisses durch das Mitglied in Kenntnis dieser Regelungen sieht sich der Verein berechtigt, über die obengenannten Daten zweckgebunden verfügen zu dürfen.

Will das Mitglied dies nicht, ist es ihm unbenommen, seine Mitgliedschaft im Verein satzungsgemäß zu kündigen.

Damit werden nach vollzogenem Austritt vereinsseitig alle Daten gelöscht, für die der Gesetzgeber keine gesetzlichen Datenaufbewahrungsfristen vorsieht.

Für die Verwaltung des Vereins und die Erfüllung der gegenseitigen aus dem Rechtsverhältnis der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen sind die im Aufnahmeantrag genannten Daten unabdingbar erforderlich (mit Ausnahme der Berufsangabe).

Ferner müssen erhoben werden:

- Parzellenummer bei Pächtern für vereinsinterne Kommunikation und Versicherungszwecke
- Falls zutreffend, Funktion im Verein zur vereinsinternen Kommunikation, ggf. zur Nennung als Vertreter des Vereins bei rechtlichen Angelegenheiten (Vorstandsmitglieder), für die Öffentlichkeitsarbeit der Organisation sowie Ehrungen

## **Einwilligungserklärung zur Erhebung bzw. Weitergabe zusätzlicher Daten**

Der Weitergabe folgender für die interne Verwaltung des Vereins unabdingbarer Daten über den Verein hinaus kann das Mitglied widersprechen:

- Funktion im Verein (gilt nicht für Vorstandsmitglieder, diese müssen in der Organisation mit namentlicher Nennung weitergegeben werden!)
- Dauer der Vereinsmitgliedschaft
- Geburtsdatum/erreichtes Lebensalter für Ehrungen und Öffentlichkeitsarbeit der Organisation

**Ich bin mit der Weitergabe der obengenannten Daten zum Zweck von Ehrungen und Öffentlichkeitsarbeit der Organisation einverstanden.**

Die Zustimmung zur Erhebung, Verwaltung, Speicherung und Weitergabe innerhalb der Organisation folgender Daten ist hingegen freiwillig:

- Berufliche Tätigkeit für den Einsatz bei tätigen Arbeiten für den Verein, siehe (10) Seite 1.
- Abbildungen, auf denen die betreffende Person identifizierbar ist für die Öffentlichkeitsarbeit der Organisation sowie Ehrungen

Ich habe diese freiwillige und jederzeit ohne Folgen widerrufbare Einwilligungserklärung zur Erhebung/Weitergabe zusätzlicher Daten gelesen, verstanden und stimme ihr zu.

Diese Einwilligung gilt über die Dauer der Mitgliedschaft im Verein hinaus bis zum Ablauf der gesetzlichen Datenaufbewahrungsfristen oder bis zu einem Widerruf.

Bei einem Widerruf werden alle Daten sofort gelöscht, für die der Gesetzgeber keine gesetzlichen Datenaufbewahrungsfristen vorsieht.

#### **Erläuterung zur Erhebung der für die Versicherungsleistungen erforderlichen Daten**

Über Rahmenverträge des Landesverbandes der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. mit einem Versicherungsdienstleister bietet der Verein seinen Mitgliedern folgende Versicherungsmöglichkeiten an:

- Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung (HHV) für Wohnhäuser und
- Feuer-, Einbruchdiebstahl-/Vandalismus-, Sturm/Hagel-Versicherung (FED-Versicherung) für Lauben auf Kleingartenparzellen.

Ich bin darüber unterrichtet, dass die für die obengenannten von mir gewünschten Versicherungsleistungen erforderlichen Daten aus dem Aufnahmeantrag

- für die HHV-Versicherung die Anschrift der versicherten Objekte und
- für die FED-Versicherung die Parzellennummer sowie
- die Versicherungssumme

vom Verein an den Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. sowie an dessen Versicherungspartner weitergegeben werden müssen.

Aufgrund Artikel 6 (1) b der DSGVO und des freiwilligen Abschlusses des Versicherungsvertrages durch das Mitglied in Kenntnis dieser Regelungen sieht sich der Verein berechtigt, über die obengenannten Daten zweckgebunden verfügen zu dürfen.

Will das Mitglied dies nicht, ist es ihm unbenommen, den Versicherungsvertrag nach den Vorgaben des Vertragsverhältnisses zu kündigen.

Damit werden nach vollzogener Vertragskündigung vereinsseitig alle Daten gelöscht, für die der Gesetzgeber keine gesetzlichen Datenaufbewahrungsfristen vorsieht.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift)